



Passauer Frühling, DreiLänderMesse 13. März - 21. März 2010

Bitte bis 1. Februar 2010 ausfüllen und an unten angegebene Adresse senden!

┌

**Krämer GmbH
Versicherungsmakler
Ludwigstraße 27

85049 Ingolstadt**

└

┌

Firma _____

Straße _____

Ort _____

Sachbearbeiter _____

Telefon _____ Telefax _____

Halle _____ Stand-Nr. _____

└

Freigelände _____

INFORMATIONEN ZUR BESTELLUNG: Telefon: 08 41/3 28 15, Telefax: 08 41/3 44 14, Email: kraemer.gmbh@t-online.de

ANTRAG AUF AUSSTELLUNGS-VERSICHERUNG

Versicherungsdauer: 9. März bis 23. März 2010

Wir beantragen hiermit für die oben genannte Ausstellung im Umfang des unter der Führung der Generali Versicherungs-Aktiengesellschaft, München, nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen bestehenden Rahmenvertrages Versicherungsschutz für folgende Ausstellungsgüter:

	Vers.-Summe Euro	Prämiensatz % s. Rückseite
1. Standausrüstung _____	_____	_____
2. Beschreibung der Ausstellungsgüter (bitte Rückseite beachten) _____ _____ _____	_____	_____
3. Sonstiges _____ _____	_____	_____

Die Hin- und Rücktransporte gelten mitversichert.

Bei einer Versicherungssumme von über Euro 50.000,00 je Stand ist gesonderte Anfrage bei der Firma **Krämer GmbH**, Ludwigstraße 27, 85049 Ingolstadt, Telefon 08 41/3 28 15, Telefax 3 44 14, zu halten.

1. Versicherte Gefahren:

Während der Transporte und der mit ihnen im gewöhnlichen Reiseverlauf verbundenen Aufenthalte, sowie während der Dauer des Aufenthalts auf der Ausstellung erstreckt sich die Versicherung auf alle Gefahren, welchen das versicherte Ausstellungsgut ausgesetzt ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

2. Nichtversicherte Gefahren

Ausgeschlossen von der Versicherung sind Schäden, Nachteile und Verluste, welche entstanden sind durch:

- a) unmittelbare und mittelbare Gefahren von Krieg, Bürgerkrieg, Maßnahmen von Truppen und deren Befehlshabern, Verfügung von hoher Hand, Aufruhr, Plünderung, innere Unruhen, Zusammenrottung von Menschenmengen, Streik, Aussperrung und Sabotage;
- b) Beschlagnahme jeglicher Art
- c) Atomenergie
- d) die dem Ausstellungsgut eigentümliche Beschaffenheit, namentlich innerer Verderb, Selbstentzündung, Gärung, Fäulnis, Geruchsannahme, Verbleichen, Rost, Austrocknen, Schwund, Verstreuungen, ferner durch Witterungseinflüsse an den unter freiem Himmel aufgestellten Gegenständen, Ungeziefer, Ratten- und Mäusefraß;
- e) Nichteinhaltung von Lieferfristen, Verzögerungen der Reise, der Herstellung oder der Bearbeitung und durch die Bearbeitung oder Vorführung selbst. Hierunter fallen auch Schäden, die das Ausstellungsgut durch ein Feuer erleidet, dem es seiner Bestimmung gemäß ausgesetzt ist;
- f) Veruntreuung, Unterschlagung oder Vorsatz von Angestellten des Versicherten.

A) - Prämie 0,9 %	Maschinen, sofern sie nicht nachstehend gesondert aufgeführt sind, sowie Fahrräder, Kraftfahrzeuge, Maschinen der Textilindustrie, Möbel.
B) - Prämie 1,1 %	Haushalt-, Büromaschinen und -geräte, Apparate ohne Röhren, Lebensmittel.
C) - Prämie 1,5 %	Werkzeuge, kosmetische Artikel, Uhren, Fotoapparate und sonstige Geräte der optischen Industrie, Musikinstrumente.
D) - Prämie 1,8 %	Textilien, Lederwaren und -bekleidung, Talmischmuck, Funk-, Phono- und Videogeräte, sowie elektronische Geräte und Zubehör.
E) - Prämie anfragepflichtig	Echte Teppiche, Antiquitäten, Bilder, Graphiken, Kunstgegenstände, Pelz- und echte Schmuckwaren.
F) - Prämie 3 %	Für alle nicht sinngemäß unter die vorstehenden Gruppen fallenden Güter, sowie für Ausstellungsgegenstände, die der Bruch- und Leckagegefahr besonders ausgesetzt sind (Glas, Marmor, Porzellan, Stein, Steingut, Keramik, Ton, Gips, Zement und dergl., Flüssigkeiten in Glasflaschen und -ballons).

Das Transportrisiko kann auf Antrag ausgeschlossen werden.

Anstelle des Versicherungsscheines wird eine Prämienrechnung ausgefertigt, die sofort nach Erhalt beglichen wird. Hierfür gelten die Bestimmungen des Versicherungs-Vertrags-Gesetzes.

Die Mindestprämie beträgt Euro 38,00 zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer.

WICHTIGER HINWEIS!

Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, räuberische Erpressung, sowie mut- und böswillige Zerstörung sind unverzüglich der Ausstellungsleitung und dem zuständigen Polizeirevier anzuzeigen.

Bemerkungen:
